

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP**

– Drucksachen 20/4300, 20/4730 –

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 4. Oktober 2022 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die RWE AG sich darüber verständigt, den bis jetzt durch das Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVVG) auf das Jahr 2038 festgelegten Kohleausstieg im Rheinischen Revier auf das Jahr 2030 vorzuziehen und die Versorgungssicherheit zu stärken. Damit geht einher, dass die Tagebaue flächenmäßig nur in ihren gegenwärtig festgelegten Grenzen in Anspruch genommen werden dürfen. Um die wegfallende Erzeugungskapazität zu ersetzen, ist vereinbart worden, dass flexible und später wasserstofffähige Gaskraftwerke mit einer Kapazität von rund 3 GW an den Standorten der Kohlekraftwerke in NRW errichtet werden. Um Versorgungssicherheit für das Industrieland NRW zu gewährleisten, soll zudem spätestens 2026 das Einsatzregime einer etwaigen Reserve geregelt werden.

Aufgrund dieser politischen Vereinbarung eines beschleunigten Kohleausstiegs im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 müssen nun unverzüglich neue Anstrengungen zur Absicherung der Energieversorgungssicherheit ergriffen sowie ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung vorgelegt werden, und auch der im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Jahr 2020 festgelegte dazugehörige Strukturwandel muss beschleunigt erfolgen. Nur durch einen beschleunigten Strukturwandel und eine schnelle und vor allem unbürokratischere Bereitstellung der gesetzlich festgelegten Finanzmittel kann gewährleistet werden, dass die für ein Gelingen des Braunkohleausstiegs erforderlichen Voraussetzungen, wie die soziale Abfederung des Ausstiegs, das Entstehen neuer Arbeitsplätze und der Ausbau der Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Verkehr- und Wasserwirtschaft, erfüllt werden.

Vor allem die Transformation des regionalen Wirtschaftssystems muss nun beschleunigt und intensiv auf seine künftige Wertschöpfungs- als auch Arbeitsplatzkapazität überprüft werden. Zudem gilt es, die Rahmenbedingungen sowohl für den Fördermitteleinsatz als auch für die Realisierung der infrastrukturellen Maßnahmen und die Reaktivierung inklusive der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an einen um acht Jahre verkürzten – und damit halbierten – Zeitraum anzupassen.

Darüber hinaus gilt es zusätzliche finanzielle Förderrahmen zu schaffen, um die Revitalisierung der fünf Dörfer im Bereich des Tagebaus Garzweiler, deren Flächen nicht mehr benötigt werden, zu ermöglichen und den hierfür geordneten Ablauf sicherzustellen.

Angesichts dieser erneut gestiegenen Herausforderungen ist eine Beschleunigung, Flexibilisierung und Vereinfachung der Fördermaßnahmen zwingend erforderlich. Diese Beschleunigungen und Vereinfachungen sind für alle vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Deutschland nutzbar zu machen.

Die nochmalige Beschleunigung des Kohleausstiegs erfordert zudem einen Blick auf die Wirksamkeit der bisherigen strukturpolitischen Maßnahmen. Innovationsorientierte Maßnahmen und infrastrukturelle Rahmenbedingungen entfalten häufig erst mit Verzögerung ihre Wirkung. Projekte auf Basis unternehmerischer Initiative hingegen, die für eine schnelle Schaffung neuer Arbeitsplätze wichtig sind und vergleichsweise kurzfristig realisierbar wären, lassen sich aufgrund eng gefasster Förderzugänge bislang nur äußerst schwierig umsetzen.

Um den Erfolg des laufenden Strukturwandelprozesses sicherzustellen und zusätzlich den Herausforderungen eines noch weiter vorgezogenen Ausstiegsdatums im Rheinischen Revier sowie des deutschlandweiten Kohleausstiegs unter stark veränderten Rahmenbedingungen überhaupt begegnen zu können, bedarf es einer strukturellen und unmittelbaren Veränderung dieser Rahmenbedingungen.

Ohne weitergehende Maßnahmen und eine Beschleunigung der Strukturstärkung droht der Kohleausstiegsprozess den Prozess der Strukturstärkung zu überholen.

Die notwendigen Änderungen des Kohleausstiegs- und des Strukturstärkungsgesetzes sowie der Bund-Länder-Vereinbarung müssen demnach dazu beitragen, den Strukturwandel so zu beschleunigen, dass wir mit dem Kohleausstieg keinen Strukturbruch erleben. Ziel eines gelungenen Strukturwandels muss damit sein:

1. gute und sichere Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen und zu sichern,
 2. stabile Wertschöpfung in den Regionen zu schaffen und zu sichern,
 3. die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Industrie zu sichern und auszubauen und
 4. die Attraktivität des Reviers und insbesondere der Gebiete in und um die Tagebaue wiederherzustellen und zu stärken.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung durch Priorisierung der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. eine eigene, investive und flexible Bundesförderrichtlinie zu schaffen, um schnellere Genehmigungen von investiven Förderprojekten zu ermöglichen. Zudem muss die Strukturförderung konsequent auf die oben genannten Förderziele fokussiert werden. „Umetikettierungen“ und Anrechnungen von weiteren Maßnahmen, wie mit Blick auf die ursprünglich zusätzlich vorgesehenen Mittel des „Just Transition Fund (JTF)“ geschehen, müssen vermieden werden und dürfen nicht von den Strukturmitteln des Bundes abgezogen werden;

2. die Förderung nach Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen dahingehend zu flexibilisieren, dass eine N+3-Regelung gilt, so dass nach Beendigung der jeweiligen Förderperiode noch mindestens drei Jahre Zeit verbleiben, um die Projekte umzusetzen;
3. die Förder-/Finanzierungsbedingungen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen analog dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz zu entbürokratisieren, insbesondere durch die Bereitstellung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM);
4. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Revier-Wasserwirtschaftssystem umgehend an die veränderten Bedingungen anzupassen, die Realisierung der geplanten Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen deutlich zu beschleunigen und ebenfalls an die veränderten Bedingungen anzupassen;
5. für die Braunkohlereviere die Planungs- und Genehmigungsverfahren signifikant und wirksam zu beschleunigen, um damit u. a. die Bereitstellung von Flächen sowie die Planung und Genehmigung von leistungsfähigen Infrastrukturen so zu verkürzen, dass eine produktive Nutzung deutlich vor dem Jahr 2030 ermöglicht wird, sowie das Rheinische Revier als Modellregion für die Erprobung entsprechender Vereinfachungen und Beschleunigungsmaßnahmen vorzusehen;
6. dem Land Nordrhein-Westfalen und den Anrainerkommunen zur Bewältigung der mit dem beschleunigten Kohleausstieg verbundenen Aufgaben zusätzliche finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere für einen erhöhten zeitnahen personellen und finanziellen Mehrbedarf bei der kommunalen Rahmenplanung und der Betreuung von Unternehmensneuan siedlungen, um die mittel- und langfristigen Folgen über das Jahr 2030 hinaus zu berücksichtigen. Der Finanzbedarf der Kommunen in den anderen Kohleregionen ist dahingehend zu überprüfen, ob mit den derzeit zugesagten Finanzmitteln die Aufgaben, insbesondere auch im Bereich des Wasserhaushalts, bis zum dortigen Zieljahr ausreichend finanziert sind. Zusätzliche Finanzmittel sind bei ermitteltem Bedarf unverzüglich ebenfalls bereitzustellen;
7. zusätzliche finanzielle Mittel und weitere bundesseitige Unterstützung für die Revitalisierung der fünf Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnittes, deren Flächen nicht mehr benötigt werden, bereitzustellen;
8. zeitnah die angekündigte Ausschreibung wasserstofffähiger Gaskraftwerke zu veröffentlichen, um Fachkräfte und technisches Know-how in der Region zu halten und die Versorgungssicherheit auch nach 2030 zu gewährleisten;
9. notwendige Beihilfen bei der EU-Kommission zu notifizieren, um die staatlichen Mittel durch privates Kapital ergänzen zu können. Ebenfalls sinnvoll ist die bereits von Experten der Kohlekommission ins Gespräch gebrachte Schaffung einer Sonderwirtschaftszone mit beschleunigten vereinfachten Verfahren zur gezielten Förderung und Neuansiedelung von Zukunftsindustrien und zur Sicherung der breiten industriellen Basis der Kohleregionen;
10. zeitnah darzulegen, wie die Energieversorgungssicherheit in Deutschland trotz frühzeitigerem Ausstieg aus der Kohleverstromung im Rheinischen Revier sichergestellt bleibt. Das bisher vorgesehene Monitoring muss schnellstmöglich auch für den beschleunigten Ausstieg implementiert werden.

Berlin, den 30. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

